

TBBK berät über Umsetzung des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen»

An ihrer ersten Sitzung dieses Jahres am 24. Januar 2023 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz TBBK ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf mögliche Umsetzungsvarianten von zwei Massnahmen des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» geschaffen: die gesetzliche Verankerung eines Bezeichnungsschutzes der Institution «Höhere Fachschule» und die Prüfung von ergänzenden neuen Titeln. Zudem hat sie ihr Arbeitsprogramm 2023 verabschiedet, worin die Weiterführung der seit ihrer Einsetzung erbrachten Tätigkeiten festgehalten ist. Schliesslich hat die TBBK – im Rahmen von «Berufsbildung 2030» – die Neugestaltung des Programms «Optima» und die Lancierung eines neuen Projekts zur Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung für Menschen mit einer Hörbehinderung begrüsst.

Positionierung Höhere Fachschulen

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 wurde ein systemkonformes Massnahmenpaket vorgestellt und verabschiedet. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI konkretisiert nun in enger Abstimmung mit der TBBK zügig die [weiterzuführenden Massnahmen](#). Entsprechend hat sie an ihrer Sitzung die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert, wie die beiden Massnahmen betreffend Verankerung eines Bezeichnungsschutzes für «Höhere Fachschule» und Prüfung von ergänzenden neuen Titeln umgesetzt werden können. Bei der Umsetzung eines Bezeichnungsschutzes ging es vor allem darum, zu besprechen und zu klären, wie dieser rechtlich verankert werden kann und was mögliche Voraussetzungen sind. Die Frage der ergänzenden Titel wurde gemäss dem Prüfungsauftrag umfassend behandelt. Die TBBK erörterte insbesondere die möglichen Auswirkungen, die diese neuen Titel auf den Ausbildungs- und den Arbeitsmarkt haben könnten. Die Umsetzungsvorschläge der Massnahmen werden im Rahmen des Dialogforums «Höhere Fachschule» am 5. April mit ausgewählten Stakeholdern diskutiert, gefolgt von einer schriftlichen Konsultation bei allen betroffenen Akteuren bis am 24. Mai 2023. Die Massnahmen sollen im Sommer 2023 für die politische Entscheidungsfindung vorliegen.

Die anschliessende Umsetzung der konkreten Massnahmen erfolgt so rasch wie möglich, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten und entlang der politischen Entscheidungsprozesse. Am Spitzentreffen 2023 wird über den Stand der Umsetzung informiert.

Für 2023 geplante Tätigkeiten der TBBK

Die TBBK hat ihr [Arbeitsprogramm](#) für das laufende Jahr festgelegt. Das Projekt «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» bleibt auch 2023 ein wichtiges Thema. In dieser Hinsicht wird sich die TBBK auf die Umsetzung der Resultate aus der Table Ronde Berufsentwicklung vom Mai 2022 konzentrieren, wozu auch die Analyse der Finanzierung durch den Bund gehört. Dazu hat sie eine Begleitgruppe mit Mitgliedern der Verbundpartner eingesetzt. Darüber hinaus wird sich die TBBK auf der Grundlage des für dieses Jahr geplanten Berichts über die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse (üK) mit Optimierungsvorschlägen im Bereich der üK auseinandersetzen.

Zu erwähnen sind ausserdem zwei Schwerpunkte des Arbeitsprogramms: die Begleitung des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen» und die Bearbeitung der Themen Berufsabschluss für Erwachsene und lebenslanges Lernen. Bei der Konkretisierung der am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung 2022 verabschiedeten Massnahmen wird die TBBK eine entscheidende Rolle einnehmen und den Prozess der Umsetzung durch die zuständigen Partner begleiten. Ausserdem wird sie auch weiterhin die verschiedenen Projekte der Initiative «Berufsbildung 2030» begleiten und den [Lehrstellenmarkt](#) beobachten.

Gehörlose und Hörbehinderte und ihr Zugang zur Berufsbildung

Die TBBK hat entschieden, ein neues Projekt im Rahmen «Berufsbildung 2030» zu lancieren. Gehörlose und hörbehinderte Lernende sollen adäquat beraten und begleitet werden. Eine Auslegeordnung soll Unterstützung bieten, indem auf bestehende Hilfestellungen hingewiesen und Optimierungsmöglichkeiten benannt werden. Dadurch soll der Zugang zur Berufsbildung für gehörlose und hörbehinderte Lernende verbessert werden. Das Projekt ist in der Federführung des SBFI unter Einbezug der verschiedenen Partner. Auf der [Webseite](#) «Berufsbildung 2030» sind weitere Informationen zur Projektumsetzung zu finden.

Vereinfachung der Abläufe und des Austauschs von Daten zwischen den Akteuren der Berufsbildung

Das [Programm zur Optimierung der Datenflüsse Optima](#) wurde 2019 im Rahmen von «Berufsbildung 2030» gestartet, um den Datenaustausch zwischen den Partnern zu vereinfachen und zu verbessern. Aus diesem Programm sind verschiedene Umsetzungsprojekte hervorgegangen. Diese Projekte sind zwar miteinander verbunden, können aber aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Führungslinien nicht als ein einziges Programm oder Projekt geführt werden. Angesichts dessen hat die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) beschlossen, Optima aus der Initiative «Berufsbildung 2030» auszugliedern. Die TBBK begrüsst dieses Vorgehen. Damit wird Optima zu einem zeitlich unbegrenzten Projekt- und Aktivitätenportfolio und nicht mehr als eigenständiges Projekt unter dem Label «Berufsbildung» geführt.

Die Kommission «Organisation und Prozesse» der SBBK wird dafür zuständig sein, alle Aktivitäten zum Datenaustausch in der Berufsbildung zu koordinieren. Es wird ein regelmässiger Austausch mit den übrigen betroffenen Organisationseinheiten eingerichtet, damit die verschiedenen Aktivitäten abgestimmt und die Verbundpartner in die verschiedenen Projekte eingebunden werden können. Die SBBK wird die TBBK weiterhin über die Fortschritte von Optima auf dem Laufenden halten und den Einbezug von relevanten Akteuren garantieren.

Kontakt und weitere Informationen

tbbk-ctfp@sbfi.admin.ch

www.tbbk-ctfp.ch